

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1172/2022

Bauverwaltung
Thomas Nehr

Datum: 12. September 2022
AZ: 144/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	21.09.2022	öffentlich

144/2022; Errichtung einer Nebenanlage als Gartenhaus und Müllbehausung, Gustav-Stresemann-Straße 7, Fl. Nr. 1535, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauBG.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Gartenhaus aus Aluminium oder Holz außerhalb der festgesetzten Fläche

Der geplanten baulichen Anlage wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugestimmt:

- Das Gartenhaus darf max. 7 m² groß sein und ist mit einem Mindestabstand von 0,5 m zur südlichen Grundstücksgrenze zu errichten.
- Das Gartenhaus ist zum öffentlichen Verkehrsraum mit Kletterpflanzen aus den Pflanz- und Artenliste zu begrünen.
- Oberflächenwasser darf nicht auf Nachbargrundstücke oder auf öffentlichen Grund geleitet werden.

Herzogenaurach, 12. September 2022

Thomas Nehr